

Angela Walder
Assistentin Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 51
angela.walder@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 4 / 2019 (Mai 2019)

Zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs

Mit Beschluss vom 18. März 2019 hat der Kantonsrat § 119 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes (GG) vom 20. April 2015 geändert. Die Änderung betrifft die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs. Die Grundsätze der Rechnungslegung sehen neu vor, dass die Gemeinden den Ressourcenausgleich gemäss § 119 Abs. 2 GG zeitlich abgrenzen können. § 119 Abs. 3 GG und damit die bisherige Differenzbetrachtung bei der Abgrenzung wurde ersatzlos gestrichen.

Mit der neuen Formulierung wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, entweder auf eine Abgrenzung zu verzichten oder neu den gesamten Betrag zu berücksichtigen. Die Gemeinde Dietlikon (Schulgemeinde und politische Gemeinde) grenzt den kantonalen Ressourcenausgleich bereits seit dem Jahr 2013 zeitlich ab. Die heutige Praxis soll unverändert fortgeführt werden. Somit erfolgt die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs im Bemessungsjahr. Das Bemessungsjahr ist das zweite dem Ausgleichsjahr vorangehende Kalenderjahr. Die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs ist anhand der definitiven Beitragsverfügung im Berechnungsjahr anzupassen. Im Jahr der Zahlung des Ausgleichsbetrags (Ausgleichsjahr) wird die Abgrenzung aufgelöst.

Zusammenarbeit zwischen Schule und politischer Gemeinde im ICT-Bereich wird geprüft

Der Gemeinderat und die Schulpflege haben sich dafür ausgesprochen, eine vertiefte Zusammenarbeit der beiden Gemeinden im Bereich der ICT zu prüfen. In den vergangenen Monaten hat sich deshalb eine Arbeitsgruppe unter der Co-Leitung von Schulpflegerin Manuela Römer und Gemeinderat Philipp Flach intensiv mit der Thematik befasst.

Da es sich nicht um ein IT-Projekt im engeren Sinn, sondern um ein Organisationsentwicklungsprojekt handelt, muss auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Dazu wurden mehrere Offerten für ein Beratungsmandat eingeholt. Der Auftrag für die Begleitung des Projektes wurde an Peter Frei, Submissionsberatung, Wetzikon, vergeben. Peter Frei kennt die IT-Umgebung und Bedürfnisse der politischen Gemeinde schon von früheren Aufträgen bestens.

Die Kosten für die externe Unterstützung (inkl. allfällige Workshops) belaufen sich auf 20'000 Franken. Dieser Betrag wird je hälftig von der Schulgemeinde und der politischen Gemeinde übernommen. Weil diese Ausgabe im Budget 2019 nicht enthalten ist, hat der Gemeinderat den Kredit von 10'000 Franken zulasten seiner Kompetenz für Nachtragskredite bewilligt.

Dienstaltersgeschenke des Gemeindepersonals werden nicht gekürzt

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Staatshaushaltes hat der Regierungsrat am 5. Mai 2004 beschlossen, die Dienstaltersgeschenke des Staatspersonals per 1. Januar 2005 um einen Drittel zu kürzen. Der Gemeinderat musste sich diesbezüglich nicht dem Kanton angleichen und hat am 28. September 2004 entschieden, auf eine Anpassung der Dienstaltersgeschenke zu verzichten. Dieser Entscheid wird durch die Behörde jährlich überprüft. Dabei wurde bis heute auf eine Kürzung verzichtet.

Auf den 1. Januar 2020 gewährt der Kanton den Mitarbeitenden im Alter von 21 bis 49 Jahren eine fünfte Ferienwoche. Arbeitnehmende unter 21 und über 49 Jahren erhalten – anstelle der bisher über den Jahreswechsel zusätzlich gewährten Urlaubstage – ebenfalls zwei fixe zusätzliche Ferientage. Da sich der Ferienanspruch des Gemeindepersonals nach dem kantonalen Recht richtet, gilt diese Regelung automatisch auch für die Gemeinde Dietlikon (Art. 62 Personalreglement).

Der Gemeinderat hat die neue Ferienregelung zum Anlass genommen, seinen früheren Entscheid betreffend Kürzung der Dienstaltersgeschenke zu überprüfen. Während die 5. Ferienwoche der Erholung der Mitarbeitenden dient und eine Angleichung an die Privatwirtschaft darstellt, wird mit dem Dienstaltersgeschenk die langjährige Mitarbeit bzw. Treue einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters belohnt. Aus Sicht des Gemeinderates steht die neue Ferienregelung in keinem Zusammenhang mit dem Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenk. Die beiden Leistungen sind daher einzeln zu beurteilen. Der Gemeinderat verzichtet aus diesem Grund weiterhin auf eine Kürzung der Dienstaltersgeschenke. Dieser Entscheid wird jährlich im Rahmen der Budgetierung überprüft und bei Bedarf revidiert.

Jahreswechsel 2019/2020

Am 17. April 2019 (RRB 365) hat der Regierungsrat entschieden, dass die kantonale Verwaltung vom Dienstag, 24. Dezember 2019, bis und mit Freitag, 3. Januar 2020, geschlossen bleibt. Dem kantonalen Personal werden 16:48 Stunden als bezahlter Urlaub gewährt (bei einem Beschäftigungsgrad von 100%). Der Rest ist (ohne Anrechnung auf die Zahl der Kompensationstage) zu kompensieren.

In Anlehnung an den Entscheid des Regierungsrates hat der Gemeinderat beschlossen, die Gemeindeverwaltung vom Dienstag, 24. Dezember 2019, bis und mit Freitag, 3. Januar 2019, ebenfalls zu schliessen. Dem Gemeindepersonal werden ebenfalls zwei Tage (bei Eintritt vor dem 30.06.2019) bzw. ein Tag (bei Eintritt nach dem 30.06.2019) als bezahlter Urlaub gewährt. Ab 2020 sind diese zusätzlichen Tage im ordentlichen Ferienguthaben enthalten.

Dies und das

Zudem hat der Gemeinderat

- für den Ersatz bzw. die Erneuerung des Notanschlusses im EKZ-Unterwerk Dübendorf zulasten der Investitionsrechnung 2020 als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 GG einen Kredit von Fr. 190'000.00 (exkl. MwSt., inkl. Reserve für Unvorhergesehenes) bewilligt;
- von der Bauabrechnung „Gesamtprojekt“ vom 08.01.2019 für den Umbau und die Erweiterung des Pflegezentrums Rotacher mit Gesamtkosten von Fr. 11'534'707.40 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von Fr. 1'015'292.60 Kenntnis genommen;
- die Abrechnungen für die Erneuerung der Fahrbahn und der Werkleitungen in der Riedenerstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 813'636.08 (exkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von Fr. 104'563.92 genehmigt;
- die Abrechnungen für den Umbau der MS-Schaltanlage in der Trafo-Station 09 (Bahnhofstrasse 64) mit Kosten von Fr. 258'876.49 (exkl. MwSt.) und Minderkosten von Fr. 24'123.51 genehmigt;
- die Wachstumsfaktoren für die Budget- und Finanzplanungsperiode 2020-2023 zur Kenntnis genommen;
- das Budget 2020 von glow.das Glattal mit einem Gesamtaufwand von Fr. 60'000 und einem Kostenanteil für die Gemeinde Dietlikon von Fr. 3'390 genehmigt.

Hinweis:

Die Beschlüsse des Gemeinderates sind unter www.dietlikon.ch → Quicklink "GR-Beschlüsse (ab 2017)" verfügbar.

28.06.2019 AW / MK